

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PointCab GmbH

Im Weiteren wird die PointCab GmbH auch als "wir" bzw. "uns" bezeichnet und Sie als unser Kunde bzw. Vertragspartner als "Sie". Unsere Bestimmungen zur Nutzung unserer Software finden Sie in unseren "Nutzungsbedingungen". - Die Bedingungen für den Support in den "Bedingungen für Wartung und Support" jeweils für die PointCab-Software bzw. die PointCab Nebula-Software.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden auf alle Kauf-, Subscription-, Miet- und Supportverträge sowie kostenlose Überlassung unserer Software mit natürlichen oder juristischen Personen oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft (z. B. oHG, Kommanditgesellschaft, GmbH & Co. KG) Anwendung.
2. Sie sichern zu, dass Sie bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung einer gewerblichen, selbständigen beruflichen Tätigkeit oder als berechtigter Vertreter Ihrer Körperschaft handeln. Wir vertreiben keine Software an Endverbraucher. Das gesetzliche Widerspruchsrecht für Endverbraucher bei online Käufen findet somit keine Anwendung. Ihre Kündigungsrechte, werden in den jeweiligen Kauf-, Subscription-, Miet- und Supportverträgen geregelt.
3. Sie sichern weiterhin zu, diese Geschäftsbedingungen vollständig zu akzeptieren. Diesen Bedingungen entgegenstehende Bedingungen Ihrerseits haben keine Gültigkeit, es sei denn, wir haben diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand ist die dauerhafte bzw. zeitlich begrenzte Überlassung unserer und/oder durch uns vertriebener Softwarelösungen (im Folgenden als „Software“ bezeichnet), die Erbringung von Supportleistungen und die im Rahmen der geschlossenen Verträge jeweilige Einräumung der in § 8 beschriebenen Nutzungsrechte.
2. Die Software dient der Konvertierung, Visualisierung, Be- und Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Punktwolken und/oder abgeleiteten Daten. Die einzelnen Leistungsmerkmale und Funktionalitäten der Software können unserer Webseite unter pointcab-software.com entnommen werden. Die Angaben sind als Leistungsbeschreibung zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet und schriftlich bestätigt worden ist. Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen.
3. Die Mindestanforderungen unserer Software an Hardware und Betriebssystem, eine Installationsanleitung und Anwendungsdokumentationen stellen wir Ihnen online zur Verfügung.

§ 3 Vertragsschluss

1. Verträge kommen durch telefonische, schriftliche, per E-Mail oder mündliche Vereinbarungen oder über eine verbindliche Bestellung auf unserer Webseite <http://shop.pointcab-software.com> durch Sie und die Annahme durch uns zustande. Der Vertragsschluss kann dabei durch die Annahme der Bestellung, die Übersendung der Rechnung bzw. durch die elektronische Versendung der bestellten Lizenz erfolgen.
2. Sie entscheiden, ob Sie die Vertragssoftware kaufen oder mieten, sofern diese Wahl für das Produkt zur Verfügung steht. Bei der Miete können Sie ein Nutzungsrecht aus verschiedenen Laufzeit-Angeboten (Subscription) wählen.
3. Mit Abschluss des Software-Kaufvertrages über den Erwerb oder des Mietvertrages über die Nutzung der Software kommt zeitgleich ein Vertrag über den Support der Software (Supportvertrag) zustande.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise für den Kauf bzw. für ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht und den Support der Software ergeben sich aus dem Angebot, ansonsten aus der aktuellen Preisliste. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise zzgl. einer eventuell anfallenden Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.
2. Die Zahlungszeitpunkte der durch Sie jeweils zu leistenden Vergütungen ergeben sich aus dem Angebot. Die in Rechnung gestellten Vergütungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Rechnungszugang ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, im Angebot sind abweichende Bestimmungen aufgeführt. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Sämtliche Zahlungen sind in Euro oder USD zu leisten. Eventuelle Gebühren für Währungsumrechnungen gehen zu Ihren Lasten.

§ 5 Zurückbehaltungsrecht

1. Erfolgt keine fristgemäße Zahlung, kann die Software bzw. Ihr Zugang dazu durch uns bis zur Gutschrift der Vergütung deaktiviert werden.
2. Bei Kauf einer Dongle-Lizenz wird der Dongle erst nach Zahlungseingang der gesamten geschuldeten Vergütung versandt. Für den zwischen Bestellung und Bezahlung liegenden Zeitraum erhalten Sie auf Wunsch die Möglichkeit der Nutzung einer Onlinelizenz.

§ 6 Eigentumsvorbehalt bei Kauf / Vorbehalt der Rechtseinräumung

1. Wir behalten uns das Eigentum an etwaig gelieferten Datenträgern bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Dieser Vorbehalt bezieht sich auf alle in der betreffenden

Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen.

2. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises wird Ihnen lediglich ein gemäß § 8 Ziffer 2 Satz 2 beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.

§ 7 Mitwirkungspflichten

1. Ihre Mitwirkungspflichten für die Richtigkeit oder Genauigkeit der Daten und Ergebnisse und zur Datensicherung sind in den "Nutzungsbedingungen" unserer Software geregelt.
2. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt u.a. per E-Mail zum Teil automatisiert. Sie haben deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.
3. Soweit erforderlich, insbesondere im Rahmen des von uns zu erbringenden Supports, haben Sie uns die kostenlose Möglichkeit zu geben, mittels Fernwartung auf Ihre EDV-Anlage zuzugreifen. Dazu werden Sie unsere entsprechenden Anweisungen befolgen. Näheres regeln die Bedingungen des Supportvertrags.

§ 8 Nutzungsrechte

1. Die Einräumung von Nutzungsrechten bei einem Kaufvertrag steht stets unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Im Rahmen eines Mietvertrages erfolgt die Rechtseinräumung aufschiebend, bedingt durch die Zahlung des Mietpreises.
2. Alle durch uns eingeräumten Nutzungsrechte sind für Sie verbindlich in den "Nutzungsbedingungen" zu unserer Software geregelt. Die dort geregelten "Nutzungsrechte" werden hiermit Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.
3. Für jeden Fall der nicht vertragsmäßigen Weitergabe unserer Software bzw. Verletzung unserer "Nutzungsbedingungen", verpflichtet Sie sich, eine angemessene Vertragsstrafe an uns zu zahlen, deren Höhe im Einzelfall von uns nach billigem Ermessen festzulegen ist und vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit geprüft werden kann.
Jede angefangene zweite Woche einer fortgesetzten Verletzungshandlung gilt als selbständiger Verstoß. Durch die Vereinbarung der Vertragsstrafe oder deren Geltendmachung werden uns zustehenden Ansprüche gemäß diesem Vertrag und die Geltendmachung von Erfüllungs- und Schadensersatzansprüchen nicht berührt. Die Regelung der §§ 340 Abs. 1 S.2, 341 Abs. 3, 343 BGB wird ausgeschlossen. Ein gezahlter Vertragsstrafenbetrag ist auf einen Schadensersatzanspruch in voller Höhe anzurechnen.

§ 9 Gewährleistung & Haftung

1. Alle Rechte und Pflichten zu Gewährleistung und Haftung sind in unseren "Nutzungsbedingungen" geregelt, die Sie mit der Nutzung der Software akzeptieren.

§ 10 Besondere Bedingungen bei zeitlich beschränktem Nutzungsrecht - Subscription oder Miete

1. Sofern dem Kunden im Rahmen eines abgeschlossenen Mietvertrags ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Vertragssoftware eingeräumt wird, wird der Vertrag für eine feste Dauer abgeschlossen. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Vertrag nicht ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
2. Während des Mietzeitraums leistet der Lizenzgeber Support. Die Regelungen des Supportvertrages gelten ergänzend.
3. Bei zeitlich beschränktem Nutzungsrecht - Subscription oder Miete - gelten abhängig von Regionen und Ländern gesonderte Preise zur vertragsgemäßen Nutzung. Die gesonderten Preise gelten nur, sofern der Hauptsitz des Kunden sich in der jeweiligen Region oder Land befindet (räumlich beschränkte Nutzung). Der Kunde willigt ausdrücklich ein, die Software ausschließlich in der jeweiligen Region oder dem Land zur Inanspruchnahme der gesonderten Preise bestimmungsgemäß zu verwenden.
4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die räumliche Nutzung durch den Lizenzgeber im Rahmen einer Lizenz-Verifizierung jederzeit überprüft werden kann. Im Falle des festgestellten Verstoßes ist es dem Lizenzgeber gestattet, die Softwarenutzung für die Dauer der Verletzung der räumlichen Nutzung zu sperren. Im Wiederholungsfalle ist der Lizenzgeber zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt. Dem Kunden ist es untersagt, technische Maßnahmen wie zum Beispiel VPN Tunnel einzurichten, welches die Überprüfung der räumlichen Nutzung verhindert.
5. Der Miet-/ Subscriptionsvertrag kann von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung bei Mietverträgen unter 6 Monaten Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – neben dem Anwendungsfall in Ziffer 3 Satz 2 bleibt unberührt. Wird der Mietvertrag nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich der Mietvertrag jeweils um weitere feste 12 Monate gemäß der dann geltenden Preisliste.
6. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform (E-Mail).
7. Mit Ende des Vertragszeitraums oder Kündigung erlischt das Recht des Kunden, die Vertragssoftware zu nutzen. Der Kunde hat die ihm ggf. übergebenen Datenträger mit allen Lizenzschlüsseln und Dokumentationsunterlagen zurückzugeben. Gespeicherte Vertragssoftware oder Dokumentationsunterlagen sind unverzüglich zu löschen. Auf Verlangen des Lizenzgebers hat der Kunde über die durchgeführte Löschung eine entsprechende Lösungsbestätigung abzugeben.

§ 11 Support und Supportvertrag

Mit Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages kommt zeitgleich der nachfolgende Supportvertrag

zustande:

1. Bei Abschluss eines Supportvertrages beziehen sich unsere geschuldeten Supportleistungen auf die jeweils von Ihnen gekaufte Version der Software unter Einbeziehung der während der Vertragslaufzeit bereitgestellten/freigegebenen Updates und erworbenen Upgrades.
2. a) Wir leisten Support ausschließlich, indem wir in unregelmäßigen Abständen bei entsprechenden Freigabe Updates und Upgrades zur Verfügung stellen, ohne dass ein Anspruch darauf besteht und bei Vorliegen von Sachmängeln. Art und Weise der Sachmangelbeseitigung stehen in unserem billigen Ermessen.

b) Bieten wir Ihnen zur Vermeidung oder Beseitigung von Sachmängeln neue Programmteile, insbesondere Bugfixes, Updates, Upgrades, neue Releases, neue Versionen etc. an, so haben Sie diese zu übernehmen und auf seiner Hardware gemäß unseren Installationsanweisungen zu installieren bzw. installieren zu lassen.

c) Supportleistungen beinhalten auch Beratung für Sie per Telefon, Fernwartung und/oder E-Mail in Fragen, die sich für ihn bei der Softwarenutzung oder Installation ergeben. Gegebenenfalls kann unterstützend auf Videos, Tutorials und Step-by-Step Anleitungen auf der Internetpräsentation www.pointcab-software.com oder anderen URLs zu von Ihnen beschriebenen Problemen hingewiesen werden. Vor-Ort-Support ist nicht Bestandteil des Supportvertrages. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (MEZ / MESZ) unter folgenden Kontaktdaten: +49-7153-9295930 oder über: support@pointcab-software.com. Weitere Support-Leistungen und Bedingungen können den Wartungsbedingungen entnommen werden, die auf www.pointcab-software.com zum Download bereitstehen.
3. Bei wesentlichen Mängeln der Vertragssoftware sind wir verpflichtet, den Mangel mit einem folgenden Update zu beseitigen. Voraussetzung für die Suche und die Beseitigung von Fehlern ist die Erfüllung der Ihnen obliegenden Mitwirkungspflichten, geregelt in den Nutzungsbedingungen der Software.
4. Mängel, die die Betriebs- und Lauffähigkeit der Software nicht wesentlich beeinträchtigen, sind nur zu beheben, wenn dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn eine Neuprogrammierung wesentlicher Teile des Programms erforderlich wäre.
5. Nicht in den Supportleistungen enthalten sind:
Arbeiten außerhalb der Supportbereitschaft (§11.2 c), Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, die auf Bedienungsfehlern, unsachgemäßer Handhabung, technischen Eingriffen Ihrerseits oder von Dritten oder auf äußeren, nicht durch uns zu vertretenden Einflüssen beruhen, Dienstleistungen, wie z.B. Schulungen, Installationen, Konfigurieren von Systemen oder Systemkomponenten, Programmieren, individuelle Anpassungswünsche, Beratung sowie Datensicherungen bzw. Rücksicherung von Daten, Mängel, die durch das Betriebssystem oder die falsche Konfiguration des Betriebssystems und / oder Treiber verursacht werden.
6. Sie haben eine Mitwirkungspflicht, um erforderliche Support- und Pflegemaßnahmen zu

ermöglichen und zu erleichtern. Insbesondere müssen Sie einen auftretenden Mangel umgehend melden und allgemeinverständlich erläutern, sowie ausreichenden Zugang per Fernwartung zu seiner Hardware und zur Vertragssoftware ermöglichen. Auf Anforderung und soweit vorhanden, stellen Sie uns schriftliche Mängelberichte und sonstige Daten und Protokolle bereit, die zur Analyse des Mangels geeignet sind.

7. Nicht vom Supportvertrag erfasste Leistungen übernehmen wir auf Ihre Anforderung gegen gesonderte Bezahlung. Die Berechnung erfolgt auf der Basis unserer zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Stundensätze.
8. Der Supportvertrag hat eine feste Dauer von 12 Monaten, innerhalb derer der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden kann. Das Recht zur Kündigung des Supportvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf ihrer Wirksamkeit der Textform. Bis zum Ablauf des Vertrages oder bei einer Vertragsverlängerung durch Sie nicht angeforderte Live-Supportleistungen verfallen. Eine Kompensation erfolgt nicht.
9. Sofern Sie den Supportvertrag wirksam kündigt und zeitlich nach dieser Beendigung einen neuen Supportvertrag abschließen möchten, ist dies nur unter der Bedingung möglich, dass Sie die Vergütung für Support, Updates und Wartung nach entrichten, die im Zeitraum zwischen Ende des ersten Supportvertrags und Beginn des zweiten Supportvertrags entstanden wären.
10. Kostenlose Zusatzsoftware, welche wir Ihnen zur Verfügung stellen, unterliegt ausdrücklich nicht dem Supportvertrag.
11. Erwerben Sie unsere Software in Form von Modulen, Plugins oder sonstigen Softwarekomponenten, welche auf ein von uns bereits erworbenes Softwareprodukt aufbaut (z.B. PointCab Origins), ist der Lizenzgeber berechtigt, den Preis des jeweiligen Wartungs- und Supportvertrages zum nächsten fälligen Abrechnungszeitraum anzupassen.

§ 12 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden nach den Regeln der auf unserer Webseite bereitgestellten "Datenschutzerklärung" behandelt. Insbesondere ist Ihnen bekannt und Sie willigen ein, dass wir benutzerbezogene Daten von Ihnen verarbeiten.
2. Erklärungen zum Datenschutz bei der Überprüfung der Gültigkeit der Nutzungsrechte an unserer Software finden Sie in unseren "Nutzungsrechten".

§ 13 Sonstiges

1. Sofern die Parteien in laufenden Geschäftsverbindungen stehen, gelten alle Regelungen dieser Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Verträge.
2. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

3. Sie dürfen Ansprüche gegen uns nur nach unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.
4. Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten sind oder von uns anerkannt wurden. Gegenforderungen Ihrerseits aus demselben Vertragsverhältnis sind von dem Aufrechnungsverbot ebenfalls ausgenommen.
5. Auf diese Regelungen findet das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) Anwendung.
6. Erfüllungsort ist der Sitz der PointCab GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
7. Die Software kann (Re-)Exportrestriktionen oder zoll- und steuerrechtlichen Restriktionen unterliegen. Sie haben für die Einhaltung aller diesbezüglichen Bestimmungen bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Ausfuhr Sorge zu tragen.
8. Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Bestimmungen stehenden Informationen auch über deren Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahe kommt.

Wernau den 10. Januar 2024
